

<b>Zeitschrift:</b>	Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein
<b>Band:</b>	10 (1937)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Jahres-Versammlung und Burgenfahrt im Berner Oberland
<b>Autor:</b>	Schneiter, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-156889">https://doi.org/10.5169/seals-156889</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

X. Jahrgang 1937

Nr. 1 (Januar)



# Nachrichten

## der Schweiz Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen

(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation  
des châteaux et ruines (Soc. p.l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conserva-  
zione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal (alle 2 Monate)

### Jahres-Versammlung und Burgenfahrt im Berner Oberland

Am Samstag und Sonntag, den 26. 27. September folgten rund 120 Mitglieder aus allen Gauen der Schweiz der Einladung zur traditionellen herbstlichen Burgenfahrt im Zusammenhang mit der üblichen Jahresversammlung des Schweizerischen Burgenvereins. Das begeisterte Erleben der neuesten Fahrt zeigte wiederum, wie sehr die Mitglieder dieser Vereinigung die reichen und vielseitigen Anregungen zu schätzen wissen. Der geschäftliche Teil der Jahresversammlung macht den kleinsten Teil des Programms aus; diesmal war er von geradezu rekordhafter Kürze. Mit Akklamation wurde Vereinspräsident Architekt **Eugen Probst** (Zürich) neuerdings in seinem Amte bestätigt. — Die samstagvormittägliche Autofahrt durch das weite fruchtbare bernische Land, von **Bern** aus über Kehrsatz hinanstiegend auf den Höhenzug des Längenberges, bot bereits prächtige landschaftliche Reize; vorbei an stattlichen Bauerngehöften und in allen Farben prunkenden Bauerngärten, durch Weiler und Dörfchen ging's auf der Höhe dieses Hügelzuges hin, indes das Auge hinunterschweifte auf das weite Aaretal, den Belpberg und das unmittelbar zu Füßen sich hinschlängelnde Gürbetal. Über Riggisberg führte der Weg zum auf weitsichtiger Hügelterrasse gelegenen Schloß **Burgistein**. Durch eine lange Baumallee schritt man zur alten dreiteiligen Burgenanlage, die in ihren ältesten Teilen noch ins Mittelalter zurückreicht. Zwei charakteristische Flügel mit dem hohen Walmdach, das so vielen bernischen Schlössern eigen ist, flankieren den Mittelteil mit dem

eleganten und mit reicher Plastik geschmückten Erkerturm, 1572 von Junker von Wattenwyl-Luternau erbaut. Höchst charakteristisch sind bei Burgistein die Arkaden des einen Gebäudetraktes, voll intimen Reizes die mehr-



Der hübsche Erker am Schloß Burgistein mit den Wappen von Wattenwyl und Burgistein

fachen im Schatten uralter Baumkronen liegenden Gartenterrassen. Das Innere des Schlosses zeugt für die heimelige alte Wohnkultur gepflegter Landsitze. Der stattlichste Raum ist der Rittersaal mit seiner Kassettendecke und den stolzen Familienporträts der Wattenwyl und Graffenried an den Wänden. Aus seinen Fenstern schweift die Aussicht auf das saftig-grüne Talgelände hinunter und bis hinauf zum Thunersee. Das Schloß Burgistein wurde im 13. Jahrhundert durch Jordan von Thun erbaut, der sich fortan von Burgistein nannte<sup>1)</sup>. Nach dem Aussterben des Geschlechtes kam die Herrschaft Ende des 15. Jahrhunderts an die Wattenwyl, blieb zweihundert Jahre dieser Familie und ging sodann durch Erbgang (1717) an die Graffenried über. — Das alte Schloß Thun, zweites Ziel der Fahrt, ist als massiver und primitiver Wehrbau ein starkes Gegenstück zum adeligen Landsitz Burgistein. Immer von neuem aber packt beim Aufstieg aus den engen Gäßchen des Städtchens der wuchtige Aufbau dieses stolzen Massives mit seinen vier angebauten Rundtürmen. Die durch Konservator Gustav Keller betreuten historischen Sammlungen des Schlosses fanden das lebhafte Interesse der Burgenfreunde, und man wünschte den Thunern nur vermehrten Platz für ihre historischen Schätze. Reiche Abwechslung in diese Besichtigungen brachte dann die spätnachmittägliche zweistündige Fahrt über Amsoldingen ins liebliche Stockentäli, vorbei an Schloß Wimmis und über die hochschäumende Simme und Kander und weiter über Äschi nach Interlaken, das zum gastlichen Quartier für die Fahrteilnehmer wurde.

Eine Dampferfahrt auf dem Thunersee brachte die Gesellschaft folgenden Tages nach dem stolzen Schloß Spiez, das zu den eindruckvollsten Burgenbauten unseres Landes gehört. Über die Geschichte der Burg orientierte Lehrer A. Heubach in anschaulicher Weise. Noch ist die älteste Geschichte unklar; erste bekannte Besitzer waren die Herren von Strättlingen. Im Jahre 1338 kam Spiez an das angesehene Geschlecht der Bubenberg, und so wurde auch der Held von Murten, Ritter Adrian von Bubenberg, Herr zu Spiez, dessen Leben auf dem „goldenen Hof“ der verstorbene Rudolf von Tavel in seinem Dialekt-

<sup>1)</sup> Im Laupenkrieg stand der Burgisteiner gegen Bern und nach dem Sieg der Berner zogen diese auch vor Burgistein, bei welchem Anlaß der Ritter Jordan von Burgistein durch einen „Meisterschuß“ das Leben verlor. Im Schützenblatt Olten hat ein Einsender kürzlich diese Begebenheit in humorvoller Weise geschildert und auf den Brunnen an der Marktgasse in Bern hingewiesen, auf dem dem „Meisterschützen“ Ryffli ein Standbild errichtet worden ist.



Vor dem Schloß Oberdiessbach.

roman „Ring i dr Chetti“ so meisterhaft geschildert hat. Nach dem Aussterben der Bubenberg fiel das Schloß an das nicht minder angesehene Berner Geschlecht der Erlach, die in zwölf Generationen bis 1875 den Besitz innehatten. Da damals der Besitz in unverantwortlicher Weise verschleudert wurde und das Schloß mehrfach die Besitzer wechselte, weist es heute keine unmittelbar sprechenden Zeugen aus den Zeiten seiner berühmtesten Eigentümer mehr auf. Um so erfreulicher ist es, daß dank der „Stiftung Schloß Spiez“ das Baudenkmal heute in öffentlichen Besitz gekommen ist, wozu nicht wenig der Burgenverein mithalf, was der Spiezer Gemeindepräsident denn auch in seiner Begrüßung ganz besonders unterstrich. Die Burgenfreunde dürften es in nicht zu ferner Zeit erleben, daß Burg Spiez wieder renoviert und wohnlich eingerichtet sein wird. Was heute im Innern bemerkenswert ist, sind nur einige reichverzierte Türgerichte und Türen. Es war trotzdem eine reizvolle Idee des Präsidenten des Vereins, im sogenannten Rittersaal das Mittagsbankett servieren zu lassen und damit zum erstenmal gewissermaßen wieder burgherrliches Leben in ein Schloß zu bringen, das dank seiner reichen Geschichte, zufolge seiner baulichen Gesamtanlage und herrlichen landschaftlichen Situation alle Aufmerksamkeit verdient. Die nahe dem Schloß gelegene Kirche ist ein charakteristisches frühmittelalterliches Gotteshaus, das zu den ältesten des Kantons Bern gehört. Glasgemälde und das prunkvolle Grabmal des Generals Sigismund von Erlach zeugen vom Standesbewußtsein der einstigen Schloßherren.

Sahen die Teilnehmer der Burgenfahrt in den Schlössern Burgistein, Thun und Spiez Burgenanlagen, die alle auch baulich ins Mittel-

alter zurückdatieren, so sollte ihnen im Schloß **Oberdießbach** einer jener seigneuralen Landsitze gezeigt werden, die nie Wehrbau, sondern von Anbeginn an Herrschaftshaus waren. Nach kurzer Fahrt gelangte man am Sonntagnachmittag nach dem im Tale des Kiesen freundlich gelegenen Dorf Dießbach und stieg eine herrliche Baumallee empor zum leicht erhöht gelegenen Schloß. Unter den Klängen des Berner Marsches, gespielt von dem in flotten grau-lilaroten historischen Uniformen steckenden Pfeifer- und Tambourenkorps Aarberg, näherte man sich dem prächtigen, im französischen Barockstil erbauten Schloß, das baulich unverändert auf die heutigen Tage gekommen ist. „Dieu soit loué, en deux ans et deux jours ce château a été bati“, vermerkte Junker Albrecht von Wattenwyl (1616—1671), als im Jahre 1668 der Schloßbau beendigt war. Als Bestandteil der seit dem Mittelalter bestehenden Herrschaft Diesbach, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts dem gleichnamigen Geschlecht gehörte, kam das frühere alte Schloß durch Kauf an Sigismund von Wattenwyl, der die Herrschaft seinerseits zwanzig Jahre später dem obgenannten Erbauer des neuen Hauses abtrat. Seither blieb das Schloß Oberdießbach im Eigentum der Wattenwyl bis heute. Über der mittleren Dachlukarne leuchtet das schöne Wattenwylsche Wappen, die drei weißen Flügel im roten Felde. Auf diese Embleme hat die Wattenwylsche Familiendevise Bezug, mit der Oberstleutnant von Wattenwyl seine Begrüßungsansprache abschloß: „Unter dem Schatten deiner Flügel bewahre uns Gott.“ Hier in Oberdießbach scheint die seigneurale Welt des 17. Jahrhunderts stillgestanden zu sein; nicht nur ist das Schloß noch ganz erhalten wie einst, auch der prächtige Garten mit seinen Pavillons, den zierlichen schmiedeisernen Portalen, den Brunnen und der wundervollen Allee sind sprechende Zeugen der Erbauungszeit. Vornehme Familientradition bewundern die Gäste in den stattlichen Wohngemächern des Innern, mit ihrem Schmuck an Gobelins, an Familienporträten und Wappenscheiben und manchem sonstigen Familienerbstück. Reichbefriedigt von dem Besuch dieses letzten Ziels, nicht minder von all den früheren Eindrücken, traten die Fahrtteilnehmer am Abend die Heimkehr an.

An freundlichen Aufmerksamkeiten hatte es nirgends gefehlt, weder auf dem Boden des gastlichen Bern noch in Interlaken und Spiez. Vertreter der bernischen Regierung, der beiden genannten Gemeinden, sowie der Stiftung Schloß Spiez entboten den Willkomm unter

verständnisvoller Würdigung der Ziele des Burgenvereins. In dankbarer Erinnerung aber bleibt vor allem der Empfang durch die Familien von Graffenried und von Wattenwyl.

*E. Schneiter.*

### **Neubestellung des Vorstandes**

In der Generalversammlung vom 26. September 1936 in Thun ist der Vorstand des Burgenvereins auf eine weitere Amts dauer neu bestellt worden; er besteht aus folgenden Herren:

**Max Alioth**, Architekt, St. Moritz; **Prof. Dr. Linus Birchler**, Feldmeilen; **Dr. Walter von Bonstetten**, Präsident der Schweiz. Pfadfinder, Bern; **Dr. J. Choffat**, a. Ministre de Suisse, Porrentruy; **Dr. h. c. Gottlieb Felder**, St. Gallen, **Chs. Gonset**, Yverdon; **Dr. A. Hüppy**, Redaktor, Zürich; **Dr. A. Junod**, a. Direktor der Schweiz. Verkehrszentrale, Zürich; **A. Chs. Kiefer**, Luzern; **Prof. Dr. H. Lehmann**, Direktor des Landesmuseums, Zürich; **Dr. h. c. Erwin Poeschel**, Kunstschriftsteller, Zürich; **Eugen Probst**, Architekt, Zürich; **Dr. Carl Roth**, Bibliothekar, Basel; **Prof. Dr. U. A. Tarabori**, Bellinzona.

Als Präsident wurde Architekt **Eugen Probst** einstimmig bestätigt.

In den letzten Generalversammlungen haben auch die **Statuten** zwei Ergänzungen erfahren. Die eine betrifft § 3, der durch folgenden Zusatz erweitert worden ist: „Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Mitglieder, die gegen die Interessen des Vereins handeln, können vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.“ Sodann ist dem § 8 der Satz beigefügt worden: „Für die Verpflichtungen des Burgenvereins haftet einzig das Vereinsvermögen.“

### **Burgenfahrt nach Holland 1937**

Die vom Vorstand des Burgenvereins in Aussicht genommene Fahrt nach Südfrankreich im Mai nächsten Jahres wird wegen der Unsicherheit, die zur Zeit dort herrscht, vorderhand nicht ausgeführt. Die Fahrt soll erst stattfinden, wenn wieder durch geordnete Verhältnisse ein Reisen in Südfrankreich ohne Belästigung der Reisenden gewährleistet ist.

Dafür kommt eine Hollandfahrt zur Ausführung. Sie beginnt am Mittwoch nach Pfingsten und dauert 10 Tage (19.—29. Mai). Die Strecke Basel—Mainz wird mit dem Rheingold-Express zurückgelegt. Von dort fährt uns ein Extradampfer den Rhein hinunter nach Köln, wo übernachtet wird. Am